

N i e d e r s c h r i f t

über die 4. öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 17. August 2020

in der Mehrzweckhalle, An der Haardt in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 10.08.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 12.08.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	10
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	10
Anwesend waren:	10
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Andreas Brauer

Herr Jörg Heide

Frau Gisela Mähnert

Frau Annette Mang

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Ludwig Schmitt

Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Manfred Lieser

Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Frau Melanie Fräde

Herr Lothar Görg

Herr Andreas Lill

Herr Helmut Zurowski

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan der Gemeinde Kerzenheim für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 0441/FB 1/2020
2. Straßenausbauprogramm 2021 - 2025 Kerzenheim
Vorlage: 0440/FB 4/2020
3. Teilnahme an der Dorferneuerung Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0442/FB 4/2020
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt , eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan der Gemeinde Kerzenheim für das Haushaltsjahr 2020

Verwaltungsfachangestellte Melanie Fräde erläutert den Ausschussmitgliedern die Nachtragshaushaltssatzung mit –haushaltsplan der Gemeinde Kerzenheim für das Haushaltsjahr 2020.

Nach § 1 der Nachtragshaushaltssatzung hat sich im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge von 2.794.404,00 € auf 2.907.713,00 € erhöht, der Gesamtbetrag der Aufwendungen ist von 3.556.136,00 € auf 3.608.204,00 € gestiegen. Somit hat sich der Jahresfehlbetrag von -761.732,00 € auf -700.491,00 € verringert.

Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -569.413,00 € auf -508.172,00 € verringert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben mit 22.000,00 € unverändert. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich von 44.500,00 € auf 48.500,00 € erhöht. Damit hat sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -22.500,00 € auf -26.500,00 € erhöht.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit verringert sich von 591.913,00 € auf 57.241,00 €.

Nach § 2 wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist von bisher 22.500,00 € auf nunmehr 26.500,00 € festgesetzt.

§ 3,4, 5, 7 und 8 der Nachtragshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Nach § 6 der Haushaltssatzung beträgt der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 3.980.745,81 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2019 beträgt 3.402.678,81 €, zum 31.12.2020 2.702.187,81 €.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Mohr zu einem möglichen Einbruch der Gewerbesteuer wegen der Corona-Pandemie erklärt Verwaltungsfachangestellte Fräde, die Gewerbesteuer sei entsprechend der Einnahmen der letzten Jahre kalkuliert. In der Sitzung des Gemeinderates werde man aktuelle Zahlen in Vergleich mit den Vorjahren vorlegen.

Die neu aufgenommene Position 11100 stelle den Ehrensold des ausgeschiedenen Ortsbürgermeisters dar, beantwortet Verw-Fachangestellte Fräde die Frage von Ausschussmitglied Brauer.

Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung des Gemeinderats die Verbrauchszahlen der Straßenbeleuchtung im Vergleich zum Verbrauch vor der Umrüstung auf LED Leuchten vorzulegen.

2. Straßenausbauprogramm 2021 - 2025 Kerzenheim

Die aktuelle Periode des 5- Jahresprogrammes für den Straßenausbau in Verbindung mit dem wiederkehrenden Beitrag läuft Ende 2020 ab.

TWL Zurowski berichtet, bis auf das ca. 60 m lange Teilstück der Alten Eisenberger Straße (zwischen der Alten Eisenberger Straße und der Friedensstraße) wurden alle Maßnahmen im Rahmen der veranschlagten Kosten umgesetzt, zum Teil in Kooperation mit Wasser- und Kanalbaumaßnahmen, was den Kosten für den Straßenausbau sehr entgegen kommt.

Die Finanzierung der Maßnahmen wird zu 70 % von der Solidargemeinschaft der Grundstückseigentümer und zu 30 % von der Ortsgemeinde Kerzenheim finanziert. Die Durchführung der Maßnahmen fand unter den Bürgern von Kerzenheim positive Resonanz, was bei der Finanzierung durch Einmalbeiträge und der daraus resultierenden hohen Belastung nicht der Fall war.

Wie bei der 2011 ermittelte Beitragshöhe des wiederkehrenden Beitrages (WKB) von ca. 20 Cent pro Quadratmeter stehen ca. 460.000 € in dem Fünfjahreszeitraum zur Verfügung, mit leicht steigender Tendenz da künftig vom Beitrag befreite Bereiche dazukommen.

Wie erwähnt, läuft das aktuelle Programm Ende 2020 ab. Um in Zukunft ebenfalls wieder öffentliches Eigentum zu erhalten, hier Straßen und Gehwege auszubauen, bedarf es eines neuen Programmes für die künftigen fünf Jahre 2021 – 2025.

Das Programm ist auch Voraussetzung für die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge. Auch müssen für die jährliche Abrechnung auch in jedem Jahr Kosten anfallen.

Zur besseren Entscheidungsfindung wurde dieses Frühjahr eine Tragfähigkeitsmessung der über 30 Jahren alten Straßen durchgeführt. Bis auf die Hirtengasse wären alle Straßen, abgesehen von ihrer Gebrauchsfähigkeit und Optik, ohne Verstärkung noch 20 Jahre haltbar. Also scheidet dieses Kriterium, außer bei der Hirtengasse zur Festlegung der auszubauenden Straßen, aus.

Ungeachtet der bestehenden Tragfähigkeit sollte zum Erhalt des öffentlichen Eigentums und der Gleichbehandlung der beitragszahlenden Bürger weiterhin Straßen saniert werden. Ein weiteres Kriterium für den künftigen Ausbau ist der erforderliche Austausch von überalterten Wasserleitungen, was auch bei den Vorschlägen berücksichtigt wurde. Dadurch reduzieren sich auch die Ausbaurkosten für die Bürger und die Gemeinde, da vom Wasserwerk ein Teil der Wiederherstellung übernommen wird.

Eine Erneuerung der Wasserleitungen wäre primär in der Jahnstraße, Gartenstraße und Blumenstraße erforderlich, in der Hirtengasse nicht.

Ausbauvorschlag:

2021 / 22:	Gartenstraße 90 m	540 m ²	125.000 €
2023:	Bodenuntersuchung Jahnstraße		5.000 €
2024 / 25:	Jahnstraße 1 Abs. , Eisenberger Straße, Bushaltestelle – Ecke	185 m 1425 m ²	325.000 €

Die beitragsfähigen Kosten für den WKB belaufen sich für die kommenden Jahre 2021 – 2025 auf geschätzte **455.000 €** incl. Planungskosten.

In den Folgejahren könnten sinnvoller Weise die nachfolgend aufgeführten Straßen ausgebaut werden.

2026:	Jahnstraße >> Ecke bis Eisenberger Straße, Kirche		
	95 m	760 m ²	174.800 €
2027:	Blumenstraße	70 m 280 m ²	65.000 €
2028:	Alte Eisenberger Straße zwischen Alte Eisenberger Straße und Friedenstraße	56 m 392 m ²	52.000 €

Diese Kosten können sich durch Baupreisänderungen natürlich sowohl nach oben wie auch nach unten verändern.

Es steht dem Gemeinderat jederzeit frei, sowohl die Reihenfolge wie auch prinzipielle Änderungen jetzt oder im Laufe dieser Periode zu beschließen.

Für die Auftragsvergabe der einzelnen Maßnahmen ergeht jeweils ein gesonderter Beschluss.

FBL Görg fasst zusammen, dass die Ausbaumaßnahmen wie von den Verbandsgemeinden vorgeschlagen für den Zeitraum 2021 – 2025 auf 455.000 € geschätzt werden. Aus dem letzten Ausbauprogramm sind noch 40.000 € Mehrausgaben zu finanzieren. Sollte der bisherige Beitragssatz von ca. 0,20 €/m² beibehalten werden, ist mit Einnahmen in Höhe von rund 460.000 € zu rechnen.

Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie der Nachfinanzierung der Ausgaben aus dem vorherigen Ausbauprogramm würde sich ein Beitragssatz von ca. 0,215 €/m² ergeben. Für ein Grundstück mit einer Größe von 500 m² errechnen sich damit Mehrkosten von etwa 7 € gegenüber dem bisher zu zahlenden jährlichen Beitrag für wiederkehrende Beiträge.

Außerdem berichtet FBL Görg, dass folgende Straßen im Zeitraum des nächsten Ausbauprogramms aus der Verschonung fallen werden:

- Lettengarten: 2020
- Schulstraße: 2021
- Brüb'l Teil B und C: 2023

Ortsbürgermeisterin Schmitt ergänzt, für den Gemeindeanteil beim Straßenausbau würden Mittel aus dem Investitionsstock beantragt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Straßenausbauprogramm 2021 - 2025 zu beschließen und die entsprechenden Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren umzusetzen.

3. Teilnahme an der Dorferneuerung Rheinland-Pfalz

Die Gemeinde Kerzenheim plant, die Teilnahme an der Dorferneuerung Rheinland-Pfalz zu beantragen. Im Vorfeld der Sitzung hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema Dorferneuerung befasst. Bereits im Jahr 2016 wurde der Grundstein für die Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm gelegt. Damals wurde vom Planungsbüro Wolf eine Dorfmoderation durchgeführt. Um Mittel aus den besagten Töpfen abzurufen, muss aus den Ergebnissen der Moderation ein umfassendes Konzept erstellt werden.

Das Konzept wird von Seiten des Landes RLP mit mind. 9.000 € bezuschusst. Im Falle der Gemeinde Kerzenheim besteht noch die Möglichkeit der Beantragung als Schwerpunktgemeinde. Bei einer Zusage würden für das Konzept sogar Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Dorferneuerungskonzept bietet die Möglichkeit einen Fahrplan zu erstellen, welche Maßnahmen in den folgenden 10 Jahren nach Ansicht der beteiligten Bürger und Gremien durchzuführen sind.

Schwerpunkte der Dorferneuerung sind folgende Punkte:

- Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten
- Verbesserung des Dorfbildes und Sicherung der baulichen Ordnung

- Erhaltung und Erneuerung der ortsbildprägenden und regional typischen Bausubstanz und Siedlungsstrukturen
- Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- Wiederherstellung der Einheit von Dorf und Landschaft
- Schaffung und Sicherung von Wohnstätten nahen Arbeitsplätzen

Im Dorferneuerungskonzept werden, wie bereits erwähnt, die Ergebnisse der Dorfmoderation aufgearbeitet und in einem Bericht sowie Plänen dargestellt. Da die Moderation bereits 2016 durchgeführt wurde, werden dem noch zu beauftragenden Planungsbüro die Ergebnisse von damals zur Verfügung gestellt. Um neue Erkenntnisse zu gewinnen und aktuelle Einflüsse zu berücksichtigen, soll im Vorfeld des Konzeptes eine weitere Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Im abschließenden Konzept werden dann Einzelmaßnahmen aufgeführt. Zu den möglichen Maßnahmen gehören unter anderem die Neugestaltung von Dorfplätzen oder die Gestaltung von Ortseingängen. Aber auf Anraten der Kreisverwaltung und der ADD werden auch neue und innovative Vorhaben gefördert. Die Einzelmaßnahmen werden von Seiten des Landes nochmal mit bis zu 60 % gefördert.

Auch der Erwerb von Immobilien wird noch bis zu zwei Jahre nach dem Kauf nachträglich gefördert. Dies wurde von einem Mitarbeiter der ADD versichert.

Bisher wurden zwei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Spanne liegt hierbei zwischen 15.000 € und 25.000 €. Über den Zuschlag sollte nach dem Erhalt der Bewilligung entschieden werden. Die Auftragsvergabe kann bis nach dem Bescheid noch beeinflusst werden.

Die Frist zu Beantragung der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde wegen der aktuellen Pandemie auf den 1. September verlängert.

Von Seiten der Verwaltung wurden bereits mehrere Gespräche zum Thema Dorferneuerung geführt. Eine Beantragung der Fortschreibung kann von unserer Seite empfohlen werden. Die Dorferneuerung ist ein zuverlässiges Programm, welches der Gemeinde neue Möglichkeiten zur Gestaltung und Verbesserung des Dorflebens bietet. Auch die Festlegung auf einen zukünftigen Fahrplan und die Aussicht auf Fördermittel sollte in Zeiten von klammen kommunalen Kassen wahrgenommen werden.

Techniker Lill ergänzt, am nächsten Donnerstag werde in einem Gespräch geklärt, woher die hohe Preisspanne der beiden Angebote führt. Das Planungsbüro Wolf, das 2016 die Dorfmoderation durchgeführt hatte, wurde nicht angefragt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes sowie die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde zu beantragen.

4. Mitteilungen und Anfragen

a) Mittel aus dem Entschuldungsfond

Ortsbürgermeisterin Schmitt berichtet, die Gemeinde Kerzenheim habe eine Zuweisung in Höhe von 55.538 € aus dem rheinland-pfälzischen Entschuldungsfond erhalten.

Schriftführerin:

gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzende:

gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin